

## Vorlage 2-5



### **A. Begründung**

#### **Fundraising dient der Verkündigung**

Kirchliches Fundraising beginnt mit der Motivation, die uns auch in unserem Prozess "Zukunftswerkstatt" im Kirchenkreis leitet:

*"Wir haben den wunderbarsten Auftrag der Welt: 'Gehet hin und predigt das Evangelium aller Kreatur.' (Markus 16,15) Und wir haben dafür das Versprechen Jesu: 'Denn siehe, ich bin bei euch alle Tage... .' (Matthäus 28, 20).<sup>1</sup>*

Unsere Kirchenordnung greift das ganz zu Beginn auf:

*"Der Herr hat seiner Kirche den Auftrag gegeben, das Evangelium aller Welt zu verkündigen, und schenkt ihr zur Erfüllung dieses Auftrages mannigfache Gaben und Dienste, die der Verherrlichung seines Namens und der Erbauung seiner Gemeinde dienen."*

Fundraising will in der Kirche den Blick für die mannigfachen Gaben schärfen und in die Weite der Gesellschaft vermitteln, dass es Sinn stiftet und bereichert, sich an der Verbreitung des Evangeliums mit den eigenen Mitteln zu beteiligen.

#### **Fundraising zielt auf Beteiligung**

Kirchliches Fundraising zielt darauf, für den "wunderbarsten Auftrag der Welt" Ressourcen zu wecken und Menschen zu motivieren, ihre Gaben und ihr Geld dafür einzusetzen, an der Verwirklichung dieses Auftrags so teilzuhaben, dass sie selbst etwas davon haben.

Es bietet bewusst gestaltete Möglichkeiten an, sich an der Verwirklichung kirchlicher Aufgaben zu beteiligen – Kirchenmitgliedern, aber auch Nichtmitgliedern, Unternehmen und Förderinstitutionen. Es bietet Möglichkeiten an, sich mit Zeit, Kraft und auch mit Geld zu engagieren.

Im kirchlichen Fundraising geht es um *"Menschen, die entdeckt haben, dass sie mit ihrem Engagement tatsächlich etwas bewirken können und Freude daran haben, an der Entwicklung einer Idee, einer Vision, einer guten Sache teilhaben zu können."*<sup>2</sup>

#### **Fundraising ist vor Gott und den Menschen zu verantworten**

Im kirchlichen Fundraising muss sich der Sinn des kirchlichen Auftrages widerspiegeln. Das heißt: Es muss der Bezeugung des Evangeliums dienen und darauf verweisen (es ist kein Selbstzweck); entsprechende theologisch verantwortete ethische Standards sind Richtschnur, geltendes Recht (rechtstreuer Umgang mit Geld) ist zu beachten.

<sup>1</sup> Einladung zur ersten Zukunftswerkstatt 2013

<sup>2</sup> Lothar Schulz, Studienleiter der Fundraising-Akademie Frankfurt, zitiert in: Hartmut Liebs "Damit die Kirche im Dorfe bleibt: Fundraising" Stuttgart 2016

## **Fundraising braucht planvolles Handeln**

Gelingendes kirchliches Fundraising braucht einen bewussten Prozess mit Konzept und Struktur – von der Idee für ein gutes gemeindliches oder kirchliches Vorhaben an bis zur gut durchdachten, motivierenden Einladung und Form, sich daran mit den eigenen Mitteln zu beteiligen.

Dazu gehört: Eine aktive Zuwendung auch zu den nicht aktiven Kirchenmitgliedern, klare, koordinierte Kommunikation nach innen und außen, tragfähige Strukturen für das Fundraising (wer mit wem auf welche Weise), eine inhaltlich Verankerung im jeweiligen Konzept einer Gemeinde oder eines Dienstes, die Kenntnis potentieller Spenderinnen und Spender und die wertschätzende Wahrnehmung und Kommunikation mit ihnen.

Dazu gehört auch die Stärkung von Sprachfähigkeit und Überzeugungslust für eine gute Sache. Fundraising in diesem Sinn gewinnt durch professionelle Beratung und Begleitung durch eine ausgebildete Fundraisingbeauftragte, einen ausgebildeten Fundraisingbeauftragten.

## **Fundraising Beauftragung**

Der/die Fundraising-Beauftragte bietet Beratung, Vernetzung, Qualifikation und Fortbildung für das eigenverantwortliche Fundraising der Gemeinden an. Der Kirchenkreis berät, fördert und unterstützt so die Gemeinden beim Fundraising vor Ort. Dies wird ergänzt durch ausgewählte Serviceleistungen (z. B. gut gemachte, professionell durchdachte Spendenbriefaktionen u. ä.) für die Gemeinden.

Erfahrungen in der Evangelischen Kirche von Westfalen haben gezeigt, dass sich dieses Zusammenspiel zwischen der kreiskirchlichen Fundraising-Beauftragung und den Gemeinden am meisten bewährt.

Der/die Fundraising-Beauftragte unterstützt entsprechend das Fundraising für kreiskirchliche Dienste wie z. B. die Telefonseelsorge u.a.

## **Verlässliche Arbeitsweisen, Strukturen, Absprachen**

Für das Zusammenwirken braucht es auch auf Gemeindeseite eine verlässliche Struktur für das Fundraising. Dazu gehört ein verbindlicher Beschluss des Presbyteriums zum Fundraising sowie verlässliche Ansprechpartner und Zuständigkeiten für die Umsetzung des Fundraising in der Gemeinde. Dies kann gemeindespezifisch mithilfe des/der Fundraising-Beauftragten entwickelt werden.

## **Fundraisingstelle zunächst für drei Jahre**

Der Gesamtverband hat dem Kirchenkreis zunächst für einen Erprobungszeitraum von (mindestens) drei Jahren 300.000,- Euro für die Errichtung einer Fundraising-Struktur zur Verfügung gestellt. Aus diesem Budget gilt es in guter Zusammenarbeit das Beste zu machen und die Chancen eines professionell begleiteten Fundraising im Kirchenkreis zu nutzen und zu erproben.

## B. Beschlussvorschlag

Die Kreissynode beschließt

1. Die Kreissynode errichtet beim Kirchenkreis Wuppertal ab dem 01.01.2018 eine Vollzeit-Stelle für eine/einen Fundraising-Beauftragte(n).
2. Die Stelle soll zunächst für drei Jahre befristet werden. Das Budget für erforderliche Personal- und Sachkosten wurde dem Kirchenkreis bereits durch den Gesamtverband der Gemeinden im Kirchenkreis Wuppertal in Höhe von € 300.000,- zur Verfügung gestellt.
3. Der/die Fundraising-Beauftragte bietet Beratung, Vernetzung, Qualifikation und Fortbildung sowie ausgewählte Serviceleistungen für die Gemeinden sowie für die kreiskirchlichen Dienste an.  

Dazu gehört auch die Entwicklung ethischer Leitlinien für das Fundraising und die theologische Reflexion, Übersicht über lokale und regionale institutionelle Förderer, Koordination von Fundraisingaktivitäten im Kirchenkreis und die fachliche Beratung für die notwendigen Dienstleistungen der Verwaltung.
4. Der/die Fundraising-Beauftragte sorgt gemeinsam mit dem Kreissynodalvorstand für die Anbindung des kreiskirchlichen Fundraising an die landeskirchliche Koordinierungsstelle für Fundraising.